

99012100101000, 99012100101000

Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Anlage einreichen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104262849/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012100101000, 99012100101000
Leistungsbezeichnung I	Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Anlage einreichen
Leistungsbezeichnung II	Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Anlage einreichen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Mitteilung (101)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller

Modul	Sachverhalt
	Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung (2050400), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Handlungsgrundlage	https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004V13P63 https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004V14IVZ https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004V13P63 https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004V14IVZ https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004V13P63 https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004V14IVZ https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004V13P63 https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004V14IVZ https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/
Teaser	
Volltext	Für eine Vorlage in der Genehmigungsfreistellung müssen Sie die geforderten Bauvorlagen gemäß Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit der Bauvorlagenverordnung (BauVorlVO) ebenfalls einreichen.

Modul

Sachverhalt

Sie haben ein Wahlrecht und damit auch die Möglichkeit ihr Bauvorhaben im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBO prüfen zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass alle Vorgaben nach § 63 Abs. 1 und 2 LBO erfüllt werden müssen, da sonst die Genehmigungsfreistellung nicht durchgeführt werden kann.

Für eine Vorlage in der Genehmigungsfreistellung müssen Sie die geforderten Bauvorlagen gemäß Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit der Bauvorlagenverordnung (BauVorlVO) ebenfalls einreichen.

Sie haben ein Wahlrecht und damit auch die Möglichkeit ihr Bauvorhaben im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBO prüfen zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass alle Vorgaben nach § 63 Abs. 1 und 2 LBO erfüllt werden müssen, da sonst die Genehmigungsfreistellung nicht durchgeführt werden kann.

Erforderliche Unterlagen

Pflichtunterlagen:

- Flurkarte, § 2 BauVorlVO
- Nachweis der baulichen Nutzung § 6 BauVorlVO
- Beschreibung des Baugrundstücks, § 5 BauVorlVO
- Beschreibung der baulichen Anlage, § 5 BauVorlVO
- Lageplan, § 3 BauVorlVO
- Bauzeichnungen, § 4 BauVorlVO
- Bauzahlenberechnungen, § 5 BauVorlVO

Je nach Art des Bauvorhabens und Lage des Baugrundstücks können oder müssen weitere Bauvorlagen eingereicht werden. Dies sind zum Beispiel:

- Beschreibung der Feuerungsanlage (§5 BauVorlVO)
- Betriebsbeschreibung für gewerbliche Bauvorhaben
Über den Inhalt der Betriebsbeschreibung nach § 5

Modul

Sachverhalt

BauVorIVO hinaus können weitere Angaben zur Art der geplanten Nutzung erforderlich sein, insbesondere zur Beurteilung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit.

- Bautechnische Nachweise gem. § 67 LBO bspw.:
Standsicherheit § 8 BauVorIVO Brandschutz § 9 BauVorIVO Wärmeschutz, Schallschutz, Erschütterungsschutz § 9 BauVorIVO
- Darstellung der Grundstücksentwässerung § 7 BauVorIVO

Erhebungsbogen nach Hochbaustatistikgesetz zur Erhebung der Baumaßnahmen zum Zeitpunkt der Genehmigung oder der Zustimmung oder zu dem Zeitpunkt, zu dem sie auf Grund landesrechtlicher Verfahrensvorschriften ausgeführt werden dürfen

Pflichtunterlagen:

- Flurkarte, § 2 BauVorIVO
- Nachweis der baulichen Nutzung § 6 BauVorIVO
- Beschreibung des Baugrundstücks, § 5 BauVorIVO
- Beschreibung der baulichen Anlage, § 5 BauVorIVO
- Lageplan, § 3 BauVorIVO
- Bauzeichnungen, § 4 BauVorIVO
- Bauzahlenberechnungen, § 5 BauVorIVO

Je nach Art des Bauvorhabens und Lage des Baugrundstücks können oder müssen weitere Bauvorlagen eingereicht werden. Dies sind zum Beispiel:

- Beschreibung der Feuerungsanlage (§5 BauVorIVO)
- Betriebsbeschreibung für gewerbliche Bauvorhaben
Über den Inhalt der Betriebsbeschreibung nach § 5 BauVorIVO hinaus können weitere Angaben zur Art der geplanten Nutzung erforderlich sein, insbesondere zur Beurteilung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit.
- Bautechnische Nachweise gem. § 67 LBO bspw.:
Standsicherheit § 8 BauVorIVO Brandschutz § 9 BauVorIVO Wärmeschutz, Schallschutz, Erschütterungsschutz § 9 BauVorIVO
- Darstellung der Grundstücksentwässerung § 7 BauVorIVO

Erhebungsbogen nach Hochbaustatistikgesetz zur

Modul	Sachverhalt
	<p>Erhebung der Baumaßnahmen zum Zeitpunkt der Genehmigung oder der Zustimmung oder zu dem Zeitpunkt, zu dem sie auf Grund landesrechtlicher Verfahrensvorschriften ausgeführt werden dürfen</p> <p>https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet</p> <p>https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet</p> <p>https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet</p> <p>https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet</p>
Voraussetzungen	<p>Alle Vorgaben nach § 63 Abs. 1 und 2 LBO müssen erfüllt sein.</p> <p>Alle Vorgaben nach § 63 Abs. 1 und 2 LBO müssen erfüllt sein.</p> <p>https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004V13P63</p> <p>https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004V13P63</p> <p>https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004V13P63</p> <p>https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004V13P63</p>
Kosten	<p>Dieser Antrag ist gebührenpflichtig.</p> <p>Dieser Antrag ist gebührenpflichtig.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Die Gemeinde hat einen Monat Zeit mitzuteilen, ob eine Baugenehmigung erforderlich wird oder ob sie eine vorläufige Untersagung beantragen wird. Die Gemeinde hat einen Monat Zeit mitzuteilen, ob eine Baugenehmigung erforderlich wird oder ob sie eine vorläufige Untersagung beantragen wird.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Sie haben ein Wahlrecht und damit auch die</p>

Modul

Sachverhalt

Möglichkeit ihr Bauvorhaben im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBO prüfen zu lassen.

Rechtsbehelf

Kurztext

Für spezielle bauliche Anlagen ist es möglich eine Genehmigungsfreistellung zu beantragen. In diesem Fall ist keine Baugenehmigung von der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde erforderlich.

Für spezielle bauliche Anlagen ist es möglich eine Genehmigungsfreistellung zu beantragen. In diesem Fall ist keine Baugenehmigung von der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde erforderlich.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Anlage einreichen, Submit documents for permit exemption for the construction of a system